

## **Antrag**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales und Integration**

### **Neue Erkenntnisse zur Förderung der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob es bei Förderprojekten des Ministeriums für Soziales und Integration wie in diesem Fall üblich ist, dass zunächst Projektmittel gewährt werden und erst anschließend, sogar nach Erstellung eines überschwänglichen Zwischenberichts, die Schlüssigkeit und die Angemessenheit der veranschlagten Kostenpunkte sowie ihre Höhe überprüft wird;
2. ob seit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Herrn Sonntag, also spätestens mit dem Schreiben seiner Noch-Schwiegermutter an das Ministerium für Soziales und Integration im Hinblick auf die Prüfung von zu viel gewährten Landesmitteln für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ Herrn Sonntag, seine Noch-Ehefrau, die Schwiegermutter oder weitere Beteiligte hierzu angehört hat, beziehungsweise weshalb das bislang unterblieb;
3. ob ihr hätten Zweifel an rein gemeinnützigen Motiven hätten aufkommen müssen, weil für die Überlassung des Privatkellers von Herrn Sonntag an Werktagen im Rahmen eines öffentlich als „gemeinnützig“ beworbenen Projekts Mietkosten in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt wurden;
4. wie das Verhältnis von Eventtagen bei „im Rahmen von außerschulischen Jugendbildung“ im Verhältnis zur „Zahl der Projektwoche an Schulen“ (zitiert aus der Antwort zu Ziffer 2 der Drucksache 16/6668) hätte nach den Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales und Integration sein müssen und dann tatsächlich war;

5. welche einzelnen Leistungen, die mit den Förderbeträgen bezahlt werden sollten, von Christoph Sonntag beziehungsweise der Stipftung oder anderen mit der Sache befassten Personen in Rechnung gestellt wurden;
6. welche anderen Projekte dieser Zielrichtung in dieser Legislaturperiode durch das Ministerium für Soziales und Integration gefördert wurden (bitte auch unter Nennung des Projektpartners, der Projektdauer, der Beteiligung weiterer staatlicher Behörden wie die Landeszentrale für politische Bildung, der bei der Vergabe des Projekts angewandten Förderrichtlinien, des Umfangs der Projektkontrolle im Hinblick auf tatsächlich angefallene Kosten und der Zuverlässigkeit des Projektpartners, der entstandenen beziehungsweise laufenden und künftigen Kosten sowie dem Posten im Landeshaushalt, aus dem diese Mittel gewährt wurden);
7. weshalb eine Betreuung dieses Projekts, für deren Förderung sich das Ministerium für Soziales und Integration zuständig fühlte, nicht auf Personal aus eigenem Haus gesetzt wurde, sondern stattdessen die Verantwortung für das Gelingen des Projekts auf die Landeszentrale für die politische Bildung „wegdirigiert“ wurde;
8. in welchem Verfahren unter Angabe der involvierten Stellen und Personen und auch unter Berücksichtigung des zweckgerichteten, sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes von Steuergeldern die Abwägungsentscheidung zur Übertragung des Projekts an die Landeszentrale für die politische Bildung getroffen wurde;
9. wie sich die dabei der Landeszentrale für politische Bildung zugesprochenen 50.000 Euro als Verwaltungskosten errechnen und rechtfertigen lassen;
10. über den Umfang, in dem sie die ihr bekannten Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Rahmen des dortigen Prüfverfahrens wegen dieses Projekts aufgefordert und unaufgefordert mitteilt;
11. unter Nennung der Firmennamen sämtlicher beteiligter juristischer Personen, welcher Vorgang hinter dem Satz „Eine weitere mögliche Ungereimtheit ergab sich aus der Beauftragung einer Gesellschaft durch die STIFTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH, hinsichtlich derer eine personelle, organisatorische und finanzielle Verflechtung im rechtstechnischen Sinne nicht von vornherein ausgeschlossen war.“ steht (aus der Antwort zu Ziffer 2 der Drucksache 16/6668);
12. was es über die Qualität der Kontrollpflichten und die Informationspolitik gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Soziales und Integration aussagt, dass zwar bereits am 8. März 2019 im Ministerium für Soziales und Integration „die zuständige Fachabteilung wegen dieser beiden möglichen Ungereimtheiten von einer Fortsetzung des Projekts“ abgeraten habe, jedoch am 4. April 2019 die Landeszentrale für politische Bildung eine Tranche in Höhe von 91.000 Euro für das Projekt überwies und am 9. Juli 2019, also zwei Wochen nach Eingang des Schreibens von der Schwiegermutter von Herrn Sonntag bei Minister Lucha, rückwirkend die Zuwendungen für das Projekt in Höhe von insgesamt 259.460 Euro bewilligt wurden;
13. welche Person, zum Beispiel Ministerpräsident Kretschmann, oder Personengruppe der Ordensstelle des Staatsministeriums Herrn Sonntag für den Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg vorschlug, im Vorfeld des förmlichen Vorschlags durch das Staatsministerium;

II. die Landesregierung entsprechend § 36 der Geschäftsordnung zu ersuchen, dass sämtliche Dokumente, Belege und andere Unterlagen vorgelegt werden, auf die sich das Ministerium für Soziales und Integration in den Landtagsdrucksachen 16/6668, 16/6671, 16/6675, 16/6686 sowie bei der Beantwortung dieses Antrags und der bis zum 31. August 2019 im Landtag eingegangenen Parlamentarischen Initiativen zu Fragen der Förderung der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH und der damit zusammenhängenden Sachverhalte beruft.

16.08.2019

Dr. Rülke  
und Fraktion

### Begründung

Die Beantwortung der Drucksachen 16/6668, 16/6671, 16/6675, 16/6686 führt zu Folgefragen beziehungsweise bedingt die Erläuterung etwaiger Widersprüche.

Außerdem erscheint die Vorlage von konkreten Dokumenten an den Landtag unumgänglich, damit sich das für die Kontrolle der Exekutive zuständige Parlament ein eigenes Bild über den Umgang des Ministeriums für Soziales und Integration mit dem Thema verschaffen kann.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. September 2019 Nr. 14-0141.5-016/6819 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob es bei Förderprojekten des Ministeriums für Soziales und Integration wie in diesem Fall üblich ist, dass zunächst Projektmittel gewährt werden und erst anschließend, sogar nach Erstellung eines überschwänglichen Zwischenberichts, die Schlüssigkeit und die Angemessenheit der veranschlagten Kostenpunkte sowie ihre Höhe überprüft wird;*

Das in der Frage dargelegte Verfahren entspricht nicht dem Vorgehen des Ministeriums für Soziales und Integration bei der Abwicklung von Förderprojekten, insbesondere auch nicht dem Verfahren beim Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“.

Aufgrund der von der zuständigen Fachabteilung mit der Landeszentrale für politische Bildung am 23. Mai 2018 geschlossenen Vereinbarung oblag zunächst der Landeszentrale für politische Bildung als Bewilligungsstelle die Gewährung der Zuwendung und die Prüfung der Mittelverwendung. Die Landeszentrale für politische Bildung als Bewilligungsstelle handelt bei der Abwicklung des Zuwendungsverfahrens in eigener Verantwortung und nicht als Dienststelle des Ministeriums für Soziales und Integration.

Schlüssigkeit und Angemessenheit der veranschlagten Kosten sowie deren Höhe wurden auf der Grundlage der der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums für Soziales und Integration vorliegenden Projektskizze der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ vor Abschluss der Vereinbarung mit der Landeszentrale für politische Bildung im gebotenen Umfang geprüft.

*2. ob seit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen Herrn Sonntag, also spätestens mit dem Schreiben seiner Noch-Schwiegermutter an das Ministerium für Soziales und Integration Ende Juni 2019, das Ministerium für Soziales und Integration im Hinblick auf die Prüfung von zu viel gewährten Landesmitteln für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ Herrn Sonntag, seine Noch-Ehefrau, die Schwiegermutter oder weitere Beteiligte hierzu angehört hat, beziehungsweise weshalb das bislang unterblieb;*

Die in der Frage genannten Personen wurden vom Ministerium für Soziales und Integration nicht förmlich angehört.

Nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) Baden-Württemberg sind im Antragsverfahren Beteiligte grundsätzlich nur der Antragsteller und Antragsgegner. Eine Anhörung darf grundsätzlich nur durch den Antragsgegner, d. h. durch die Behörde erfolgen, bei der der Antrag gestellt worden ist.

Aufgrund der von der zuständigen Fachabteilung mit der Landeszentrale für politische Bildung am 23. Mai 2018 geschlossenen Vereinbarung war die Landeszentrale für politische Bildung Bewilligungsstelle und damit „Antragsgegner“ i. S. v. § 13 Abs. 1 Nr. 1 LVwVfG. Der für die Förderung maßgebliche Förderantrag wurde deshalb von der „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ für das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ am 8. Juni 2018 bei der Landeszentrale für politische Bildung gestellt.

*3. ob ihr hätten Zweifel an rein gemeinnützigen Motiven hätten aufkommen müssen, weil für die Überlassung des Privatkellers von Herrn Sonntag an Werktagen im Rahmen eines öffentlich als „gemeinnützig“ beworbenen Projekts Mietkosten in Höhe von 30.000 Euro veranschlagt wurden;*

Ob und inwieweit etwa durch die Umsetzung des Projekts gegen gemeinnützige Motive verstoßen wurde (§ 51 ff. der Abgabenordnung), entscheidet ausschließlich das zuständige Finanzamt.

*4. wie das Verhältnis von Eventtagen bei „im Rahmen von außerschulischen Jugendbildung“ im Verhältnis zur „Zahl der Projektwoche an Schulen“ (zitiert aus der Antwort zu Ziffer 2 der Drucksache 16/6668) hätte nach den Förder Richtlinien des Ministeriums für Soziales und Integration sein müssen und dann tatsächlich war;*

Die Landeszentrale für politische Bildung teilt hierzu mit:

Hinsichtlich des Verhältnisses von Eventtagen zu Projektwochen gab es vonseiten des Ministeriums für Soziales und Integration keine (numerischen)<sup>1</sup> Vorgaben. Insgesamt fanden im Projekt zehn Demokratiewochen mit Schulen und 19 Eventtage im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung statt; hieraus ergibt sich ein Verhältnis von 1 zu 1,9.

Die zehn Demokratiewochen mit Schulen umfassten insgesamt 38 Einzeltage. Setzt man die Anzahl der 38 Einzeltage mit Schulen ins Verhältnis zu den 19 Einzeltagen im Rahmen der außerschulischen Bildung, so ergibt sich ein Verhältnis von 2 zu 1.

<sup>1</sup> Ergänzung durch das Ministerium für Soziales und Integration

Das Ministerium für Soziales und Integration stellt hierzu fest:

Das Ministerium für Soziales und Integration hat keine speziellen Verwaltungsvorschriften erlassen, die Vorgaben für das Verhältnis von Eventtagen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung und die Zahl der Projektwochen an Schulen vorsieht. Auf die Ausführungen in der Antwort zu Ziffer 1 der Drucksache 16/6668 wird verwiesen.

Nach der vertraglichen Vereinbarung des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Landeszentrale für politische Bildung vom 23. Mai 2018 „sollen in Jugendverbänden organisierte Jugendliche [durch das Projekt] angesprochen werden.“ Voraussetzung war also, dass die Maßnahmen weit überwiegend im Bereich der außerschulischen Jugendbildung stattfinden.

Das Verhältnis von der Zahl der Projekttag an Schulen zu den Eventtagen im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung (2 zu 1) entspricht nicht der zitierten vertraglichen Vereinbarung des Ministeriums für Soziales und Integration mit der Landeszentrale für politische Bildung.

*5. welche einzelnen Leistungen, die mit den Förderbeträgen bezahlt werden sollten, von Christoph Sonntag beziehungsweise der Stipftung oder anderen mit der Sache befassten Personen in Rechnung gestellt wurden;*

Die Landeszentrale für politische Bildung teilt hierzu mit:

Im Rahmen des Masterplans Jugend wurde die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ mit der Durchführung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ beauftragt. Für die Durchführung des Projekts hat das Ministerium für Soziales und Integration einen Rahmen von 350.000 Euro zur Verfügung gestellt. Diesen Betrag hat das Ministerium der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) am 7. Juni 2018 überwiesen. Hiervon hat die LpB drei Raten in Höhe von insgesamt 211.000 Euro an die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ ausbezahlt.

Die für die Durchführung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ benötigten Leistungen wurden von der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH in Auftrag gegeben, mit den Leistungserbringern abgerechnet und an diese ausbezahlt. Die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH hat am 23. Juli 2019 den Verwendungsnachweis für die im Zuge des Projektes abgerechneten Leistungen eingereicht. Hierbei handelt es sich insbesondere um projektbezogene Leistungen, die erbracht wurden

- für die pädagogische Planung und Umsetzung,
- für die technische Leitung und Umsetzung,
- für die organisatorische Leitung und Umsetzung.

*6. welche anderen Projekte dieser Zielrichtung in dieser Legislaturperiode durch das Ministerium für Soziales und Integration gefördert wurden (bitte auch unter Nennung des Projektpartners, der Projektdauer, der Beteiligung weiterer staatlicher Behörden wie die Landeszentrale für politische Bildung, der bei der Vergabe des Projekts angewandten Förderrichtlinien, des Umfangs der Projektkontrolle im Hinblick auf tatsächlich angefallene Kosten und der Zuverlässigkeit des Projektpartners, der entstandenen beziehungsweise laufenden und künftigen Kosten sowie dem Posten im Landshaushalt, aus dem diese Mittel gewährt wurden);*

Zur Beantwortung wird auf die Anlage verwiesen.

*7. weshalb eine Betreuung dieses Projekts, für deren Förderung sich das Ministerium für Soziales und Integration zuständig fühlte, nicht auf Personal aus eigenem Haus gesetzt wurde, sondern stattdessen die Verantwortung für das Gelingen des Projekts auf die Landeszentrale für die politische Bildung „wegdirigiert“ wurde;*

Das Ministerium für Soziales und Integration überträgt die Durchführung und Abwicklung von Projektförderungen vielfach auf andere Stellen. Die langjährige Erfahrung der Landeszentrale für politische Bildung in den Bereichen Demokratielernen und Beteiligung schien dem Ministerium für Soziales und Integration für den Programmerfolg von entscheidender Bedeutung.

*8. in welchem Verfahren unter Angabe der involvierten Stellen und Personen und auch unter Berücksichtigung des zweckgerichteten, sparsamen und wirtschaftlichen Einsatzes von Steuergeldern die Abwägungsentscheidung zur Übertragung des Projekts an die Landeszentrale für die politische Bildung getroffen wurde;*

Das Verfahren entspricht dem üblichen Vorgehen: Das Fachreferat schlug mit Vermerk vor, das Projekt gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung innerhalb eines Jahres umzusetzen und hierfür maximal 350.000 Euro vorzusehen, die aus Restmitteln entnommen werden konnten. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurde in die Prüfung einbezogen. Der Vermerk wurde über das Haushaltsreferat, die Abteilungsleitung, die Zentralstelle und den Ministerialdirektor an den Minister ausgefertigt. Der Minister hat den Vorschlag gebilligt.

*9. wie sich die dabei der Landeszentrale für politische Bildung zugesprochenen 50.000 Euro als Verwaltungskosten errechnen und rechtfertigen lassen;*

Die Landeszentrale für politische Bildung teilt hierzu mit:

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und der Landeszentrale für politische Bildung vom 23. Mai 2018 hat die Landeszentrale für politische Bildung in dem Projekt folgende Aufgaben übernommen:

- die Unterstützung der Projektdurchführung und die Beratung der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH,
- die Zuwendung der erforderlichen Mittel,
- die Prüfung der Mittelverwendung.

Für den hierfür entstehenden Personal- und Verwaltungsaufwand hat das Ministerium für Soziales und Integration der Landeszentrale für politische Bildung einen Rahmen von 50.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat für die Projektunterstützung und -betreuung befristet für die Dauer des Projekts einen Projektmitarbeiter mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent in Entgeltgruppe E 11 eingestellt. Die tatsächlichen projektbezogenen Personalausgaben für diesen Projektmitarbeiter belaufen sich auf 30.000 Euro.

*10. über den Umfang, in dem sie die ihr bekannten Erkenntnisse der Staatsanwaltschaft Stuttgart im Rahmen des dortigen Prüfverfahrens wegen dieses Projekts aufgefordert und unaufgefordert mitteilt;*

Im erforderlichen Umfang.

11. unter Nennung der Firmennamen sämtlicher beteiligter juristischer Personen, welcher Vorgang hinter dem Satz „Eine weitere mögliche Ungereimtheit ergab sich aus der Beauftragung einer Gesellschaft durch die STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH, hinsichtlich derer eine personelle, organisatorische und finanzielle Verflechtung im rechtstechnischen Sinne nicht von vornherein ausgeschlossen war.“ steht (aus der Antwort zu Ziffer 2 der Drucksache 16/6668);

Mit der von der Landeszentrale für politische Bildung am 6. März 2019 übersandten Ausgabenübersicht wurde dem Ministerium für Soziales und Integration bekannt, dass die „Fajada UG“, deren alleinige Geschäftsführerin Elisabeth Sonntag ist, mit Teilen der Projektabwicklung beauftragt wurde.

12. was es über die Qualität der Kontrollpflichten und die Informationspolitik gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung im Ministerium für Soziales und Integration aussagt, dass zwar bereits am 8. März 2019 im Ministerium für Soziales und Integration „die zuständige Fachabteilung wegen dieser beiden möglichen Ungereimtheiten von einer Fortsetzung des Projekts“ abgeraten habe, jedoch am 4. April 2019 die Landeszentrale für politische Bildung eine Tranche in Höhe von 91.000 Euro für das Projekt überwies und am 9. Juli 2019, also zwei Wochen nach Eingang des Schreibens von der Schwiegermutter von Herrn Sonntag bei Minister Lucha, rückwirkend die Zuwendungen für das Projekt in Höhe von insgesamt 259.460 Euro bewilligt wurden;

Die Landeszentrale für politische Bildung als Bewilligungsstelle handelt bei der Abwicklung des Zuwendungsverfahrens in eigener Verantwortung und nicht als Dienststelle des Ministeriums für Soziales und Integration.

Wie in der Antwort zu Ziffer 2, Drucksache 16/6668, dargelegt, hat die Landeszentrale für politische Bildung am 8. Februar 2019 einen Verlängerungsantrag nebst Zwischenbericht eingereicht sowie am 6. März 2019 auf Anforderung der zuständigen Fachabteilung eine Ausgabenübersicht einschließlich einer Auflistung der bereits durchgeführten Demokratie-Eventtage und der an Schulen durchgeführten Demokratiewochen übersandt. Die Annahme möglicher Ungereimtheiten durch das Ministerium für Soziales und Integration erfolgte auf der Grundlage dieser Unterlagen und wurde zunächst hausintern geprüft. Bei der Mittelauszahlung vom 4. April 2019 war diese Prüfung noch nicht abgeschlossen.

Zum Zeitpunkt der Bewilligung am 9. Juli 2019 war der Landeszentrale für politische Bildung bekannt, dass hinsichtlich der Beauftragung einer Gesellschaft durch die „STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG GmbH“ zur Abwicklung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert!“ eine personelle, organisatorische und finanzielle Verflechtung im rechtstechnischen Sinne nicht von vornherein auszuschließen war.

13. welche Person, zum Beispiel Ministerpräsident Kretschmann, oder Personengruppe der Ordensstelle des Staatsministeriums Herrn Sonntag für den Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg vorschlug, im Vorfeld des förmlichen Vorschlags durch das Staatsministerium;

Das Staatsministerium teilt hierzu mit:

In Ehrungsangelegenheiten gilt generell bei Bund und Ländern entsprechend dem Grundsatz der Vertraulichkeit, dass weder der Anregende noch der Vorschlagende genannt werden.

*II. die Landesregierung entsprechend § 36 der Geschäftsordnung zu ersuchen, dass sämtliche Dokumente, Belege und andere Unterlagen vorgelegt werden, auf die sich das Ministerium für Soziales und Integration in den Landtagsdrucksachen 16/6668, 16/6671, 16/6675, 16/6686 sowie bei der Beantwortung dieses Antrags und der bis zum 31. August 2019 im Landtag eingegangenen Parlamentarischen Initiativen zu Fragen der Förderung der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAgGmbH und der damit zusammenhängenden Sachverhalte beruft.*

Es wird auf die Antwort zu Ziffer 2 der Drucksache 16/6668 verwiesen.

Lucha

Minister für Soziales  
und Integration

## Projekte und Programme

Name der einzelnen Projekte und Programme	Projektziele	Projektpartner	Projektkontrolle	Projektdauer	Verausgabte/bewilligte Mittel
<b>Echtzeit digital</b>	Sensibilisierung von Jugendlichen für die Gefahren des Internets, Aufzeigen von Chancen der e-Partizipation, Ermutigung, sich für eine lebendige Demokratie stark zu machen.	Jugendstiftung Baden-Württemberg	Nach Maßgabe der Vorgaben der Verwaltungsvorschriften Nr. 8 bis Nr. 11 zu § 44 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg und der Anlage Nr. 2 zu Nr. 5.1 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung, sog. ANBest-P)	01.01.2019 bis 31.08.2020	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden insgesamt 109.660 Euro aus Kap. 0918, Tit. 684 78 bewilligt.
<b>Jugendgemeinderäte 4.0</b>	Stärkung des Engagements und der Teilhabe junger Menschen durch Kooperationen von Jugendgemeinderäten, örtlichen Schülermitverwaltungen und anderen Formen der Jugendbeteiligung	Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V.		01.11.2018 bis 31.08.2020	Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wurden insgesamt 118.160 Euro aus Kap. 0918, Tit. 684 78 bewilligt; davon wurden im Haushaltsjahr 2018 5.000 Euro verausgabt.

Name der einzelnen Projekte und Programme	Projektziele	Projektpartner	Projektkontrolle	Projektdauer	Verausgabte/bewilligte Mittel
<b>Landesweite Service- stelle Kinder- und Jugendbeteiligung</b>	Landespolitische Verankerung, überregionale Vernetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung von Partizipationsstrukturen von und für Jugendliche	Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.		01.01.2018 bis 31.12.2019	Für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden insgesamt 716.875 Euro aus Kap. 0918, Tit. 684 78 bewilligt; davon wurden im Haushaltsjahr 2018 233.000 Euro, im Haushaltsjahr 2019 bisher 228.000 Euro verausgabt.
<b>Vielfalt in Partizipation 2</b>	Förderung von Modellprojekten und kleinen Projekten von Jugendinitiativen	Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.		01.01.2018 bis 31.12.2019	Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurden insgesamt 498.450 Euro aus Kap. 0918, Tit. 684 78 bewilligt; davon wurden bisher im Haushaltsjahr 2019 113.000 Euro verausgabt.
<b>Geflüchtete – Demokrat*innen</b>	Heranführung von jungen Geflüchteten an die Strukturen der offenen Kinder und	Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V.		01.05.2018 bis 31.12.2019	Für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020 wurden insgesamt 163.500 Euro aus Kap. 0918, Tit. 684

Name der einzelnen Projekte und Programme	Projektziele	Projektpartner	Projektkontrolle	Projektdauer	Verausgabte/bewilligte Mittel
<b>von Anfang an</b>	Jugendarbeit, Initiierung von Integrationsprozessen in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit				78 bewilligt, davon wurden im Haushaltsjahr 2018 60.964 Euro verausgabt.
<b>Demokratie leben</b>	Stärkung des Demokratieverständnisses von Jugendlichen sowie Unterstützung engagierter Akteure bei ihrer Arbeit gegen Extremismus	Jugendstiftung Baden-Württemberg - Demokratiezentrum Baden-Württemberg		01.01.2016 bis 31.12.2019	Im Haushaltsjahr 2016 wurden aus Kap. 0918 Tit. 684 72 151.000 Euro und im Haushaltsjahr 2017 aus Kap. 0908 684 01 271.609 Euro verausgabt. Im Jahr 2018 wurden aus Kap. 0908 Tit. 68401 311.925 Euro verausgabt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden 315.625 Euro bewilligt, davon wurden bisher 260.000 Euro verausgabt.

Name der einzelnen Projekte und Programme	Projektziele	Projektpartner	Projektkontrolle	Projektdauer	Verausgabte/bewilligte Mittel
<b>Da.ge- gen.rede</b>	Jugendliche und junge Erwachsene im Umgang mit Hassbotschaften im Internet sensibilisieren.	Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit / Streetwork e.V.		4. Quartal 2017 bis Ende 2019	Für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019 wurden aus Kap. 0908 insgesamt 23.000 Euro bewilligt, davon wurden bisher im Haushaltsjahr 2017 2.000 Euro, im Haushaltsjahr 2018 10.000 Euro verausgabt.
<b>Netzwerk Demokratie und Courage</b>	Ausbildung junger Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die unter anderem an Schulen Projekttag durchzuführen, um couragiertes Handeln zu fördern.	Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung		2016 bis 2019	Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 wurden aus Kap. 0908 Tit. 684 01 jeweils 45.000 Euro und im Haushaltsjahr 2018 58.000 Euro verausgabt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden aus Kap. 0908 Tit. 684 01 58.000 Euro bewilligt, davon

Name der einzelnen Projekte und Programme	Projektziele	Projektpartner	Projektkontrolle	Projektdauer	Verausgabte/bewilligte Mittel
<b>Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage</b>	Übernahme von Verantwortung für die Schule durch Schülerinnen und Schüler selbst und durch pädagogische Lehrkräfte, um sich für demokratische Grundwerte und Zivilcourage einzusetzen.	Kolping-Bildung gGmbH		2016 bis 2019	wurden bislang 20.000 Euro verausgabt. Im Haushaltsjahr 2016 wurden aus Kap. 0908 Tit. 684 01 44.868 Euro, im Haushaltsjahr 2017 22.459 Euro und im Haushaltsjahr 2018 87.680 Euro verausgabt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden für den Bewilligungszeitraum 01.09.2018 bis 31.08.2019 70.000 Euro bewilligt.
<b>Schritte gehen Tritte</b>	Durch simulierte Ausgrenzungserfahrungen sollen Jugendlichen ab der 7. Klasse	Evangelisches Jugendwerk in Württemberg		2016 bis 2019	Im Haushaltsjahr 2016 wurden aus Kap. 0908 Tit. 684 01 17.722,52 Euro und in den Haushaltsjahren 2017 und

Name der einzelnen Projekte und Programme	Projektziele	Projektpartner	Projektkontrolle	Projektdauer	Verausgabte/bewilligte Mittel
	dazu angeregt werden, ihr eigenes Verhalten zu reflektieren.				2018 28.789 Euro verausgabt. Im Haushaltsjahr 2018 wurden für den Bewilligungszeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 32.800 Euro bewilligt.